
Landeshauptstadt Hannover - - Datum 04.11.2004

Einladung

zur 25. Sitzung des Sportausschusses am
Freitag, 19. November 2004, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen am 12.03. und 13.09.2004
3. Beratung des Verwaltungshaushaltes 2005
(Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)

Zuwendungsverzeichnis 2005 -bereits übersandt-

UA

3660 Heimatpflege; Haushaltsstelle 604000.7
5510 Sport- und Bäderverwaltung; Sportförderung
5520 Vereinssportanlagen
5610 AWD Arena
5620 Stadionsporthalle
5640 Sportleistungszentrum
5660 Eisstadion
5680 Übrige Sportstätten in eigener Verwaltung
5690 Schießsportanlage, Schützenstiftung
5700 ff Bäder
5750 Sauna am Stadtpark
-I Sammelnachweise

Beratung

- der mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008
(Drucks. Nr. 1637/2004 mit 1 Anlage) -bereits übersandt-

- des Vermögenshaushaltsplanes 2005
(Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen) -bereits übersandt-

- Zuwendungsverzeichnis 2005 -bereits übersandt-

-Vorliegende Zuwendungsanträge
(Informationsdrucks. Nr. 2367/2004 mit 1 Anlage)

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte sowie Änderungs- und

Zusatzanträge der Ratsfraktionen

4. Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Erste Auswertungen der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2005
(Informationsdrucks. Nr. 1940/2004 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
5. Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem Fußball-Club Stern von 1913 Misburg e.V.
(Drucks. Nr. 2009/2004)
6. Kündigung des Vertrages mit der Uniformierten Schützengesellschaft Wettbergen e.V. von 1924
(Drucks. Nr. 2328/2004)
7. Schießsportanlage Wilkenburger Straße
- Zahlung einer Zuwendung zu den Investitionskosten -
(Drucks. Nr. 2342/2004)
8. Stöckener Bad
Barrierefreier Umbau: Eingangsbereich und Umkleidung
und Einbau eines Behindertenaufzugs
(Drucks. Nr. 2206/2004 mit 3 Anlagen)
9. Fußball-WM 2006; Stand der Vorbereitungen
10. Bericht des Dezernenten
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.03.2004
12. Bestellung eines Erbbaurechtes
(Drucks. Nr. 2230/2004 mit 2 Anlagen)

Schmalstieg

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

Nr. 1636/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2005

Antrag,

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Stadtbezirksräte 0 - 13
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen
In den Werksausschuss Hannover
Congress Centrum
In die Ratsversammlung

Nr. 1637/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2004 - 2008 zuzustimmen und den Finanzplan 2004 - 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zu der Beschlussvorlage verwiesen.

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sportausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 2367/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Vorliegende Zuwendungsanträge

Zur Zeit liegen der Verwaltung die in der Anlage aufgeführten Anträge auf Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus und der energetischen Sportstättenanierung vor. Abgabeschluss für derartige Anträge für das Jahr 2005 ist am 30.11.2004. Es ist damit zu rechnen, dass bis dahin noch weitere Anträge eingehen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache veröffentlichten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.5
Hannover / 05.11.2004

Vorliegende Zuwendungsanträge

Zur Zeit liegen der Verwaltung folgende Anträge auf Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus und der energetischen Sportstättenanierung vor

Bezirk	Antrag vom	Verein	Maßnahme	Gesamtkosten in €	beantragt in €	Anmerkung
1	-	-	-			
2	30.9.2004	SC Germania List	Sanierung Warmwasseraufbereitung, Austausch Fenster und Türen	19.300,00 €	8.430,00 €	
2	30.9.2004	SC Germania List	Sanierung A-Platz	12.700,00 €	5.270,00 €	
3		SV Kickers Vahrenheide	Sanierung B-Platz	7.000,00 €	3.500,00 €	
4	13.10.2004	Gehörlosen SV	Sanierung Vereinshaus	7.200,00 €	3.960,00 €	
5	-	-	-			
6		TSV Kirchrode	Sanierung Rasenplätze	19.000,00 €	10.000,00 €	
7	-	-	-			
8	-	-	-			
9	28.1.2003	TuS Ricklingen	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	
9	23.10.2003	Mühlenberger SV	Sanierung Tennisplatz	26.500,00 €	14.500,00 €	
10		LSV Alexandria	Sanierung Tennisplatz	26.600,00 €	14.600,00 €	nach WM 2006
10	5.6.2003	Deutscher Ruder-Club	Installation Solaranlage für Warmwasser	26.000,00 €	5.000,00 €	
10	15.10.2003	SC Linden	Hochwasserschutzmaßnahmen	10.000,00 €	5.500,00 €	
11	-	-	-			
12	2.12.1998	TSG von 1893	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	
12		MTV Herrenhausen	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	
13		Nordstädter TV	Anschluss an die Kanalisation	30.000,00 €	16.500,00 €	
Zentral	26.3.1999	Polizei SV	Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereichs	308.000,00 €	18.000,00 €	3.Rate
Zentral	30.1.2003	Dt. Hockey-Club	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	
Zentral	5.5.2004	Nds. Bahnen-Golf-Verband	Sanierung Terrassenüberdachung, Heizung, Fenster- und Türeinsicherung	22.900,00 €	4.500,00 €	
Zentral	18.10.2004	SV Borussia	Sanierung A-Platz	11.200,00 €	6.100,00 €	
Zentral	26.10.2004	Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport	Erweiterung Toilettenanlage Yard Skatehall	30.000,00 €	6.000,00 €	
Zentral		SV Arminia	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	
Zentral		SV Borussia	Energetische Sanierung Vereinshaus	?	?	

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1940/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Erste Auswertungen der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2005

Zur Verbesserung der Transparenz und der Steuerungsmöglichkeiten im
Zuwendungsbereich wurde, wie in der Beschlussdrucksache 0911/2004 dargelegt und vom
Verwaltungsausschuss am 15.07.2004 beschlossen, das Verfahren der Antragstellung und
-prüfung fachbereichsübergreifend standardisiert.

Alle Antragsteller für Zuwendungen über 2100 € haben zum Haushaltsjahr 2005 einen
einheitlichen Antragsbogen verwendet. Mit Ausnahme eines Kosten- und
Finanzierungsplans waren keine weiteren Unterlagen einzureichen, es sei denn die Träger
wurden von der Verwaltung hierzu ausdrücklich aufgefordert. Die Anträge, die zu den
Haushaltsplanberatungen vorliegen, wurden von den Fachbereichen auf Vollständigkeit und
Plausibilität geprüft und in die neu eingerichtete Datenbank "ZuweCo" eingegeben.

Unterjährig im laufenden Haushaltsjahr 2005 noch eingehende Anträge werden ebenfalls
entsprechend geprüft und in die Datenbank eingegeben.

Mit Einbringen des Haushaltsentwurfs 2005 in die Ratsversammlung am 23.09.2004
erhalten die Mitglieder des Rates der Landeshauptstadt Hannover über das Intranet (Pfad
<http://lhweb02/zuweco/>) Zugriff auf die Datenbank. Da die Anträge dort eingesehen werden

können, entfällt der Versand der Antragsunterlagen. Zusätzlich werden den Ratsfraktionen drei Sätze von Kopien der Originalunterlagen zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Fachausschüsse, die keiner Fraktion angehören, erhalten die Anträge wie bisher zugesandt.

Neben der Ansicht der Anträge über den Menüpunkt "Ansicht Anträge" ermöglicht die Datenbank auch Auswertungen und die Erstellung von Berichten zu den unterschiedlichsten Fragestellungen. Unter dem Menüpunkt "Berichte", Untermenü "Auswertungen", sind Berichte hinterlegt, die die vorhandenen Daten nach unterschiedlichen Fragestellungen auswerten.

Es wurde mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission Zuwendungscontrolling vereinbart, die folgenden Auswertungen als erste Ergebnisse und Beispiele für die Nutzungsmöglichkeiten der Datenbank zu den Haushaltsplanberatungen 2005 bereit zu stellen:

Auswertungen nach

- Verteilung der Fördermittel auf operative und strategische Ziele (Anlagen 1.1 und 1.2)
- Räumliche Verteilung der Fördermittel/der Zuwendungen (räumlicher Wirkungskreis und Stadtteil bezogene Förderung) (Anlagen 2.1 und 2.2). In der Datenbank sind auch Auswertungen nach Stadtbezirken möglich.
- Alle Zuwendungen mit Stadtteilbezug detailliert nach Stadtteilen (Tabelle als Muster ohne Daten in Anlage 3. Mit Daten einsehbar in der Datenbank oder auf Anfrage Versand durch OE 18 Z)
- Verhältnis beantragter städtischer Fördermittel zu Eigen- und Drittmittel (= städtische Förderquote) - Berechnung mit und ohne öffentliche Förderung durch Dritte (Tabelle als Muster ohne Daten in Anlage 3. Mit Daten einsehbar in der Datenbank oder auf Anfrage Versand durch OE 18 Z)

Auswertungen der Anträge nach weiteren Fragestellungen können bei Bedarf von OE 18 Z erstellt werden. Es sind bis zum 13.09.2004 geprüfte Anträge über 2100 € in die Auswertungen einbezogen.

Mit Ausnahme der städtischen Förderquote basieren alle Berechnungen auf dem Haushaltsansatz lt. Zuwendungsverzeichnis. Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind, können deshalb aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes noch nicht in die Auswertungen einbezogen werden. Evtl. geringfügige Abweichungen in den Gesamtsummen der unterschiedlichen Auswertungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Basis aller Auswertungen sind die Daten des Antrags. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Schätzungen der Antragssteller (z.B Angabe des Stadtteilbezugs zu x %) handelt, die lediglich Planungscharakter haben.

In der Datenbank befinden sich unter dem Menüpunkt "Berichte" außerdem Übersichten (mit verschiedenen Sortierungsmöglichkeiten) des aktuellen Bestands der von den Fachbereichen bereits bearbeiteten Anträge. Da alle Anträge auf Zuwendung in die Übersichten aufgenommen werden (einschließlich Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind) können die Anzahlen der Anträge bei Übersichten und Auswertungen voneinander abweichen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im standardisierten Antrag auf Zuwendung sind geschlechtsdifferenzierte Angaben hinsichtlich der hauptamtlich Beschäftigten sowie im Hinblick auf die Zielgruppe zu machen. Die Datenbank ermöglicht dementsprechend auch eine Auswertung dieser Daten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18Z

Hannover / 20.09.2004

Anlage 1.1: Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ beträgt 258.

Operative Ziele	Anteil an Gesamtförderung in % ²	Höhe des Anteils an Gesamtförderung ³ in €
Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen und Vermeidung von Benachteiligung	17	2.472.234,50 €
Prävention in den Bereichen Gewalt, Gesundheit und Sucht	14	2.106.844,00 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung	10	1.435.085,00 €
Hannover als integrative Stadt für gleichberechtigtes und friedliches Miteinander versch. Gruppen und Lebensweisen	8	1.168.379,00 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen	7	1.049.381,50 €
Stärkung Hannovers als kinder-, jugend-, frauen-, familien- und seniorenfreundliche Stadt	7	1.020.072,00 €
Teilhabe vieler Menschen an Kultur- und Bildungsprozessen	6	806.513,00 €
Beteil. u. Mitwirkung d. Einw. - insb. junger Menschen - an d. Gestalt. von Planungs-, Handlungs-, Entscheidungsprozessen.	5	769.384,00 €
Stärkung Hannovers als Eventstadt	5	706.401,00 €
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	4	555.471,00 €
Stärkung und Ausbau des Tourismus	3	499.013,00 €
Stärkung Hannovers als migrantenfreundliche Stadt	3	480.907,00 €
Verbesserung der Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes	2	289.261,00 €
Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in zukunftsfähigen Branchen	2	255.566,00 €
Existenz und Entwicklung einer Vielfalt gesellschaftlicher Milieus und Szenen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen	2	226.092,00 €
Qualität, Pluralität, neue Entwicklungen der Künste und des kulturellen Angebots	2	225.362,00 €
Stärkung Hannovers als Sportstadt	2	221.500,00 €
Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)	1	136.760,00 €
Stärkung der Eigeninitiative von Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen	1	80.829,00 €
Stärkung Hannovers als Einkaufs- und Erlebnisstadt	0	25.465,00 €
Artenschutz und Biodiversität	0	8.715,00 €
Harmonisierung der Ziele des Naturschutzes, der Erholung und der Landwirtschaft	0	5.560,00 €
Verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen Ressourcen	0	5.300,00 €
Erhalt und Verbesserung von Grünanlagen und Wäldern	0	4.155,00 €
Gesamt	100	14.554.250,00 €

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

² 0 < 0,5 %

³ Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

Anlage 1.1: Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele

Graphische Darstellung:



Anlage 1.2: Verteilung der Fördermittel auf strategische Ziele

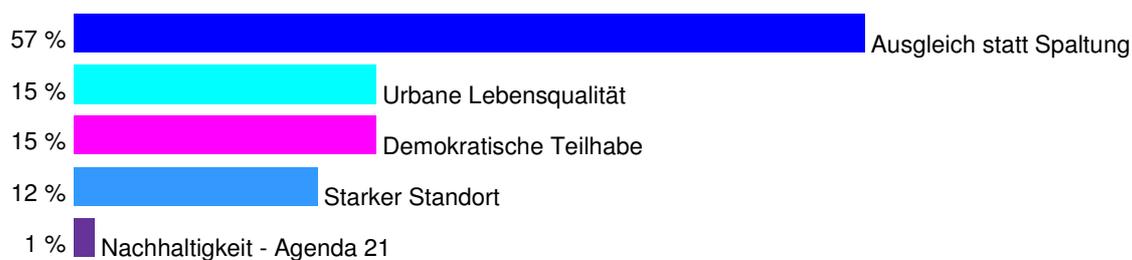
Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ beträgt 258.

Strategische Ziele	Anteil an Gesamtförderung ² in %	Höhe des Anteils an Gesamtförderung ³ in €
Ausgleich statt Spaltung	57	8.231.924,00 €
Urbane Lebensqualität	15	2.245.849,00 €
Demokratische Teilhabe	15	2.212.197,00 €
Starker Standort	12	1.707.945,00 €
Nachhaltigkeit - Agenda 21	1	156.335,00 €
Gesamt	100	14.554.250,00 €

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

^{2/3} Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

Graphische Darstellung:



Anlage 2.1: Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen nach räumlichem Wirkungskreis

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung beträgt 258.

Räumlicher Wirkungskreis	Anteil an Gesamtförderung ² in %	Förderung in € ³	Anzahl der Zuwendungen ⁴
Stadt Hannover	51	7.482.980,50 €	238
Stadtteil bezogen	32	4.655.083,00 €	132
Region Hannover	11	1.639.462,50 €	153
Land Niedersachsen	3	420.408,50 €	59
Bundesgebiet	2	224.321,50 €	36
International	1	80.570,00 €	19
Europa	0	51.424,00 €	15
Gesamt	100	14.554.250,00 €	258

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

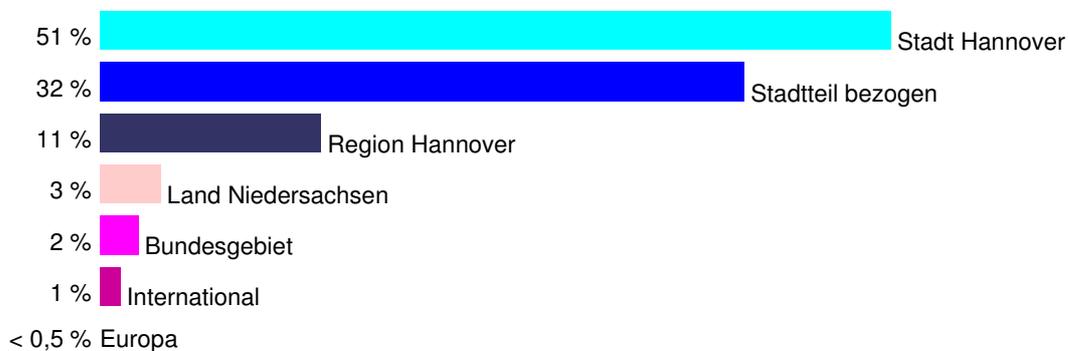
² %-Angaben gerundet: 0 < 0,5 %.

³ Die Berechnungen zum Wirkungskreis sind Annahmen, die auf der Abschätzung der Antragsteller beruhen. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich Mittel räumlich bezogen eingesetzt werden.

Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

⁴ Es waren Mehrfachnennungen unter Angabe der prozentualen Verteilung möglich.

Graphische Darstellung:



Anlage 2.2: Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – Stadtteil bezogene Förderung

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ mit Stadtteilbezug beträgt 132.

Stadtteil	Förderung in € ²	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen ³
Linden-Nord	480.289,49 €	10,32	27
Vahrenheide	302.007,89 €	6,49	19
Linden-Süd	238.139,00 €	5,12	19
Sahlkamp	232.046,20 €	4,99	11
List	224.124,37 €	4,82	12
Nordstadt	223.340,75 €	4,80	17
Bemerode	213.277,56 €	4,58	9
Bothfeld	184.537,79 €	3,97	8
Linden-Mitte	183.345,04 €	3,94	29
Vahrenwald	166.393,76 €	3,58	16
Wettbergen	150.888,50 €	3,24	5
Badenstedt	140.054,00 €	3,01	8
Hainholz	134.352,50 €	2,89	9
Südstadt	130.990,03 €	2,81	14
Davenstedt	118.731,00 €	2,55	7
Limmer	116.963,68 €	2,51	9
Kleefeld	114.231,00 €	2,45	4
Mitte	92.153,60 €	1,98	12
Calenberger Neustadt	90.779,00 €	1,95	5
Groß-Buchholz	70.033,50 €	1,50	4
Ahlem	69.014,00 €	1,48	6
Anderten	58.182,20 €	1,25	4
Oststadt	47.304,00 €	1,02	3
Vinnhorst	38.561,00 €	0,83	3
Wülfel	37.260,00 €	0,80	1
Burg	35.285,00 €	0,76	2
Bornum	35.190,00 €	0,76	1
Misburg-Nord	34.496,65 €	0,74	5
Oberricklingen	29.273,50 €	0,63	4
Heideviertel	26.190,00 €	0,56	2
Stöcken	23.777,35 €	0,51	7
Döhren	22.419,75 €	0,48	5
Ricklingen	18.884,60 €	0,41	2
Mühlenberg	16.778,50 €	0,36	4
Isernhagen-Süd	15.848,00 €	0,34	1
Mittelfeld	13.740,50 €	0,30	5
Lahe	11.886,00 €	0,26	1
Herrenhausen	10.994,00 €	0,24	3
Zoo	10.826,00 €	0,23	4
Ledeburg	7.438,90 €	0,16	3
Leinhausen	6.786,00 €	0,15	2
Misburg-Süd	2.713,00 €	0,06	2
Kirchröde	1.625,36 €	0,03	2
Bult	1.260,00 €	0,03	1
Waldheim	1.187,50 €	0,03	1

Anlage 2.2: Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – Stadtteil bezogene Förderung

Stadtteil	Förderung in € ²	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen ³
Wülferode	540,65 €	0,01	2
Sonstige⁴	469.516,88 €	10,09	60
Gesamt⁵	4.653.658,00 €	100	132

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

² Die Berechnung der Stadtteil bezogenen Förderung ist eine theoretische Annahme, die auf der Abschätzung der Antragsteller hinsichtlich des räumlichen Wirkungsbereiches der Zuwendung (Frage B.3.1 des Antrags) beruht. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich finanzielle Mittel in bestimmte Stadtteile fließen. Es wird der Haushaltsansatz lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

³ Mehrfachnennungen möglich. Für jede Zuwendung konnten drei Stadtteile benannt werden, bei denen der Schwerpunkt liegt sowie als vierte Angabe „weitere Stadtteile“ (= Sonstige).

⁴ Bei Angabe von mehr als drei Stadtteilen. „Sonstige“ verteilt sich auf 40 unterschiedliche Stadtteile. Anzahl der Nennungen in (): Ahlem (4), Anderten (4), Badenstedt (5), Bornum (2), Bothfeld (5), Burg (1), Calenberger Neustadt (1), Davenstedt (4), Döhren (4), Hainholz (2), Herrenhausen (2), Kirchrode (1), Ledeburg (1), Leinhausen (1), Limmer (7), Linden-Mitte (2), Linden-Nord (5), Linden-Süd (2), List (5), Marienwerder (1), Misburg-Nord (2), Misburg-Süd, Mitte (2), Mittelfeld (3), Mühlenberg (3), Oberricklingen (3), Oststadt (2), Ricklingen (3), Sahlkamp (5), Stöcken (5), Südstadt (6), Vahrenheide (2), Vahrenwald (4), Vinnhorst (4), Waldhausen (1), Waldheim (1), Wettbergen (2), Wülfel (1)

⁵ Stadtteile, die bei drei möglichen Schwerpunkten nicht genannt wurden: Brink-Hafen, Marienwerder, Nordhafen. Seelhorst, Waldhausen.

Anlage 3: Weitere Auswertungen in der Datenbank (Tabellen als Muster)**Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – alle Zuwendungen mit Stadtteilbezug detailliert:**

Stadtteil	Name der Institution	Bezeichnung des Projekts	Haushaltsstelle	Gesamthöhe der Zuwendung in €	Anteil der Stadtteil bezogenen Wirkung in %	Stadtteil bezogene Förderung in € ²	Antrag
-----------	----------------------	--------------------------	-----------------	-------------------------------	---	--	--------

Filtermöglichkeiten (Einschränkungen) in der Datenbank:

- Auswahl Stadtteil
- Auswahl Stadtbezirk
- Auswahl Institution

Sortierungsmöglichkeiten in der Datenbank nach:

- Stadtteil
- Name der Institution
- Bezeichnung des Projekts
- Haushaltsstellen
- Höhe der Stadtteil bezogenen Förderung

Verhältnis beantragter städtischer Fördermittel zu Eigen- und Drittmitteln (= städtische Förderquote) – Berechnung mit und ohne öffentliche Förderung durch Dritte:

Name der Institution	Bezeichnung des Projekts	Bei der LHH beantragte Förderung in €	Geplante Finanzierung über Eigen- und Drittmitteln in €	Städtische Förderquote in % ¹	Antrag	Haushaltsstelle
----------------------	--------------------------	---------------------------------------	---	--	--------	-----------------

¹ Die städtische Förderquote ist der Anteil der städtischen Förderung an der Gesamtfinanzierung des Projekts/des Vorhabens bzw. der Anteil an der Finanzierung ohne öffentliche Förderung durch Dritte (z.B. Land). Die durchschnittliche städtische Förderquote an der Gesamtfinanzierung beträgt 58 %. Die durchschnittliche städtische Förderquote ohne öffentliche Förderung durch Dritte beträgt 66 %.

Filtermöglichkeiten (Einschränkungen) in der Datenbank:

- Auswahl Haushaltsstellen
- Auswahl Institutionen

Sortierungsmöglichkeiten in der Datenbank nach:

- Haushaltsstelle
- Förderquote
- Höhe beantragter Förderung
- Name der Institution
- Bezeichnung des Projekts

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2009/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem Fußball-Club Stern von 1913 Misburg e.V.

Antrag,

der Kündigung des Nutzungsvertrages vom 12.04./17.05.1989 sowie des ersten Änderungsvertrages vom 06.04.1995/19.04.1995 mit dem FC Stern Misburg zum 30.06.2005 mit dem Ziel, den Sportpark Misburg an den Sportverein zu übertragen, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die dieser Drucksache zugrunde liegende Entscheidung ist im Wesentlichen finanzieller Art. Sie ist daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-35.000,00	diverse
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-35.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	35.000,00	

Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages wird angestrebt, den Zuschussbedarf des Sportparkes Misburg um bis zu 35.000 € zu senken.

Begründung des Antrages

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 26.02.2004 (Beschlussdrucksache 2669/2004, Anlage 1, lfd. Nr. 137), den Zuschussbedarf für den Sportpark Misburg zu reduzieren, muss zunächst der bestehende Nutzungsvertrag spätestens am 31.12.2004 zum 30.06.2005 gekündigt werden, da er sich danach um ein weiteres Jahr verlängern würde. Die Verwaltung beabsichtigt, den Sportpark Misburg zum 01.01.2005, spätestens zum 30.06.2005, an den Verein zu übertragen.

Die Nutzung des Sportparkes ist zurzeit über einen Nutzungsvertrag geregelt, in dem der Verein den Sportpark gegen ein geringes Entgelt nutzen kann und die Stadt Hannover die komplette Pflege und Instandhaltung der Gebäude und des Grundstücks vornimmt. Zukünftig soll der Sportverein diese Aufgaben übernehmen und dafür eine regelmäßige Zahlung erhalten. In inzwischen mit dem Sportverein geführten Vorgesprächen zeichnet sich eine grundsätzliche Verständigung darüber ab, den Sportpark zu übergeben.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Sportverein eine eigene Beschlussdrucksache vorlegen.

VII
Hannover / 24.09.2004

<p style="text-align: center;">Ratsfrau I. Wagemann und Ratsherr A. Bergen (Antrag Nr. 2499/2004)</p>
--

Änderungsantrag der Ratsfrau Wagemann und des Ratsherrn Bergen zur Drucks.-Nr. 2009/2004, Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem Fußball-Club Stern von 1913 Misburg e. V.

Antrag,

A) Der anliegende Text wird zu Punkt 1 des Antrages

B) Es wird ein neuer Punkt 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Zuzustimmen, dass ab 01.07.2005 die bisherigen Vertragsbedingungen faktisch solange gültig bleiben, bis der Rat eine neue Regelung nach dem Hannover-Modell beschlossen hat.

Begründung

Durch den Punkt 2 wird unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Sportbetrieb uneingeschränkt aufrecht erhalten werden kann, auch wenn die Einzelheiten einer neuen Regelung Mitte 2005 noch nicht feststehen.

I. Wagemann

A. Bergen

Hannover / 19.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2328/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Kündigung des Vertrages mit der Uniformierten Schützengesellschaft Wettbergen e.
V. von 1924**

Antrag,

der Kündigung des Vertrages vom 21.02.1974 mit der USG Wettbergen zum 20.02.2005 mit Wirkung zum 20.02.2006 zuzustimmen mit dem Ziel, der Schützengesellschaft Wettbergen die Unterhaltung des Schützenhauses zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die dieser Drucksache zugrunde liegende Entscheidung ist im Wesentlichen finanzieller Art. Sie ist daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Durch die Kündigung des Vertrages wird angestrebt, den Zuschussbedarf des Sportparks Wettbergen zu senken.

Begründung des Antrages

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 26.02.2004 (Beschlussdrucksache 2669/2004, Anlage 1, lfd. Nr. 137) den Zuschussbedarf für den Sportpark Wettbergen zu reduzieren, muss zunächst der bestehende Vertrag spätestens am 20.02.2005 zum 20.06.2006 gekündigt werden, da er sich danach um drei weitere Jahre verlängern würde.

Die Nutzung des Schützenhauses ist zurzeit über einen Vertrag geregelt, indem die Schützengesellschaft die Anlage kostenlos nutzen kann und die Stadt Hannover die komplette Instandhaltung und Übernahme der sonstigen Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung usw. übernimmt. Zukünftig soll die Schützengesellschaft diese Kosten übernehmen. Nur durch diese Kündigung besteht die Möglichkeit, in erfolgsversprechende Verhandlung mit der USG Wettbergen einzutreten.

VII
Hannover / 03.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur
Kenntnis)

Nr. 2342/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schießsportanlage Wilkenburger Straße
- Zahlung einer Zuwendung zu den Investitionskosten -

Antrag,

dem Schützenbund Niedersachsen e.V. als Erbbauberechtigtem an der Schießsportanlage für die Sanierung und Erweiterung der Anlage eine einmalige Zuwendung in Höhe von 804.000 € zu gewähren und einen Teilbetrag in Höhe von 549.000 € nach der Bestellung des Erbbaurechts auszuführen.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 549.000 € bei der Hsh. St. 2.5690 VKZ oo1 – Ausbau der Schießsportanlage zur Verfügung, der Restbetrag in Höhe von 255.000 € ist im Vermögenshaushalt 2005 unter der gleichen Haushaltsstelle veranschlagt und kann nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2005 ausgezahlt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft, kommen hier aber nicht zum Tragen. Die Inhalte der Drucksache sind im Wesentlichen finanzieller Natur.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	804.000,00	2.5690-001	Kalkulatorische Kosten	64.320,00	
Ausgaben insgesamt	804.000,00		Ausgaben insgesamt	64.320,00	
Finanzierungs- saldo	-804.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-64.320,00	

Begründung des Antrages

Die Schießsportanlage an der Wilkenburger Straße ist sanierungsbedürftig. Darüber hinaus soll sie erweitert werden, damit dort der Schießsport zeitgemäße Trainings- und Wettkampfbedingungen erhält.

Der Niedersächsische Sportschützen Verband (NSSV) hatte sich schon vor Jahren bereit erklärt, die Anlage zu übernehmen und die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen. Für die Finanzierung der Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio € ist der Verband auf Zuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie der Stadt Hannover angewiesen. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, eine Zuwendung in Höhe von 804.000 € zu gewähren, wenn die Anlage an den Verband abgegeben wird und dadurch kein weiterer Zuschussbedarf mehr für die Anlage entsteht.

Nun haben Bund und Land kurzfristig mitgeteilt, dass sie eine Zuwendung für das Bauvorhaben bewilligen, sofern dieses noch in 2004 begonnen wird. Insofern ist jetzt ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag dem Rat zur Entscheidung vorgelegt worden (siehe DS 2230/2004). Als Erbbauberechtigter wird der Schützenbund Niedersachsen e.V. eintreten, da nur er als Landesfachverband der Schützen

Mitglied des LandesSportBundes Niedersachsen und damit berechtigter
Zuwendungsempfänger ist.

Die von der Stadt Hannover vorgesehene Zuwendung für die Sanierung und
Erweiterung ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 256.000 € im Haushalt 2002
beschlossen und steht als Haushaltsrest zur Verfügung, die 2. Rate in Höhe von
293.000 € ist im Haushalt 2004 beschlossen und steht ebenfalls zur Auszahlung
bereit. Über die 3. Rate in Höhe von 255.000 € muss der Rat im Rahmen des
Haushalts 2005 beschliessen.

Mit der vorgesehenen Einräumung des Erbbaurechts an dem Grundstück und der
Anlage wird die Stadt Hannover den Betrieb der Schießsportanlage an den
Schützen Bund Niedersachsen abgegeben. Dadurch entfällt zukünftig im
Verwaltungshaushalt der zu tragende Defizit ausgleich (im Jahr 2004, UA 5690, sind
hierfür 84.900,-€ veranschlagt)

67.6
Hannover / 03.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Sportausschuss
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2206/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Stöckener Bad

Barrierefreier Umbau: Eingangsbereich und Umkleidung und Einbau eines Behindertenaufzugs

Antrag,

einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hsh.St. 2.5711.94000.8 VKZ 002 – Stöckener
Bad, Behindertenaufzug, Hochbau - mit einem Kostenaufwand in Höhe von 305.000 €

und

2. dem Maßnahmebeginn

zuzustimmen.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € bei der Hsh.St.
2.4330.949000.2 –099 - Behindertenprogramm, Übriger Hochbau - und als Haushaltsrest in
Höhe von 73.000 € bei der Hsh.St. 2.5702.940000.9 – 902
Stadionbad, Sanierungsmaßnahmen - und in Höhe von 2000 € bei der Hsh.St.
2.5704.965000.1 - 901 – Nord-Ost-Bad -Sonstige Maßnahmen - zur Verfügung.

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen

Investitionen

Kosten / Ausgaben 305.000 €

Finanzierung:

Haushaltsrest im VMH 75.000 €

2.5702.940000.9-902

Hsh.St. 2.4330.949000.2 230.000 €

Verwaltungshaushalt

Hsh.UA 1.5711 teilweise

Einnahmen

Ausgaben Finanzierungskosten

Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da die Maßnahme auf vorhandenen und bearbeiteten Flächen im Stöckener Bad durchgeführt wird.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	305.000,00	2.4330.949000.2 / 099 sowie 2.5702.940000.9	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	24.400,00	EPI. 9
Ausgaben insgesamt	305.000,00		Ausgaben insgesamt	24.400,00	
Finanzierungs-saldo	-305.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-24.400,00	

Das Vorhaben ist in zwei Abschnitte unterteilt. Im 1. Abschnitt werden 230.000€ für Baukonstruktion, Technische Anlagen, sowie Baunebenkosten (2.5702.940000.9) veranschlagt.

Im zweiten Abschnitt werden 75.000€ für Baukonstruktion, Technische Anlagen, sowie Baunebenkosten (2.4330.949000.2 / 099) veranschlagt.

Begründung des Antrages:

Die Ausgabe ist gem. § 89 NGO für den HUA 2.5711 unvorhergesehen, weil eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das Behindertenprogramm im HUA 2.4330 zentral erfolgt und später auf die ausgewählten Projekte umverteilt werden. Da die Festlegung auf die Maßnahme im Stöckener Bad erst nach der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2004 erfolgte, müssen die Mittel im Unterabschnitt des Stöckener Bades nun außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Maßnahme ist unabweisbar, um die Ziele aus dem Ratsbeschluss zur behindertengerechten Gestaltung städtischer Einrichtungen um- und fortsetzen zu können.

Im Detail:

Das Stöckener Bad wurde als Bezirksbad für den Einzugsbereich Herrenhausen – Stöcken nach überwiegend sportlichen Gesichtspunkten konzipiert und ist mit den bauseitigen Gegebenheiten in seinem derzeitigen Zustand von Behinderten nur teilweise, von Rollstuhlfahrern gar nicht zu benutzen.

Wegen seiner Lage und der hervorragenden Anbindung an den ÖPNV mit behindertengerechter Haltestelle wäre das Bad auch überbezirklich besonders geeignet für die Nutzung durch Behinderte.

Auf Antrag von behinderten Bürgern und in Abstimmung mit der städt. Behindertenbeauftragten, ist ein behindertengerechter Ausbau des Stöckener Bades geplant worden.

Das Ergebnis liegt nun vor, folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

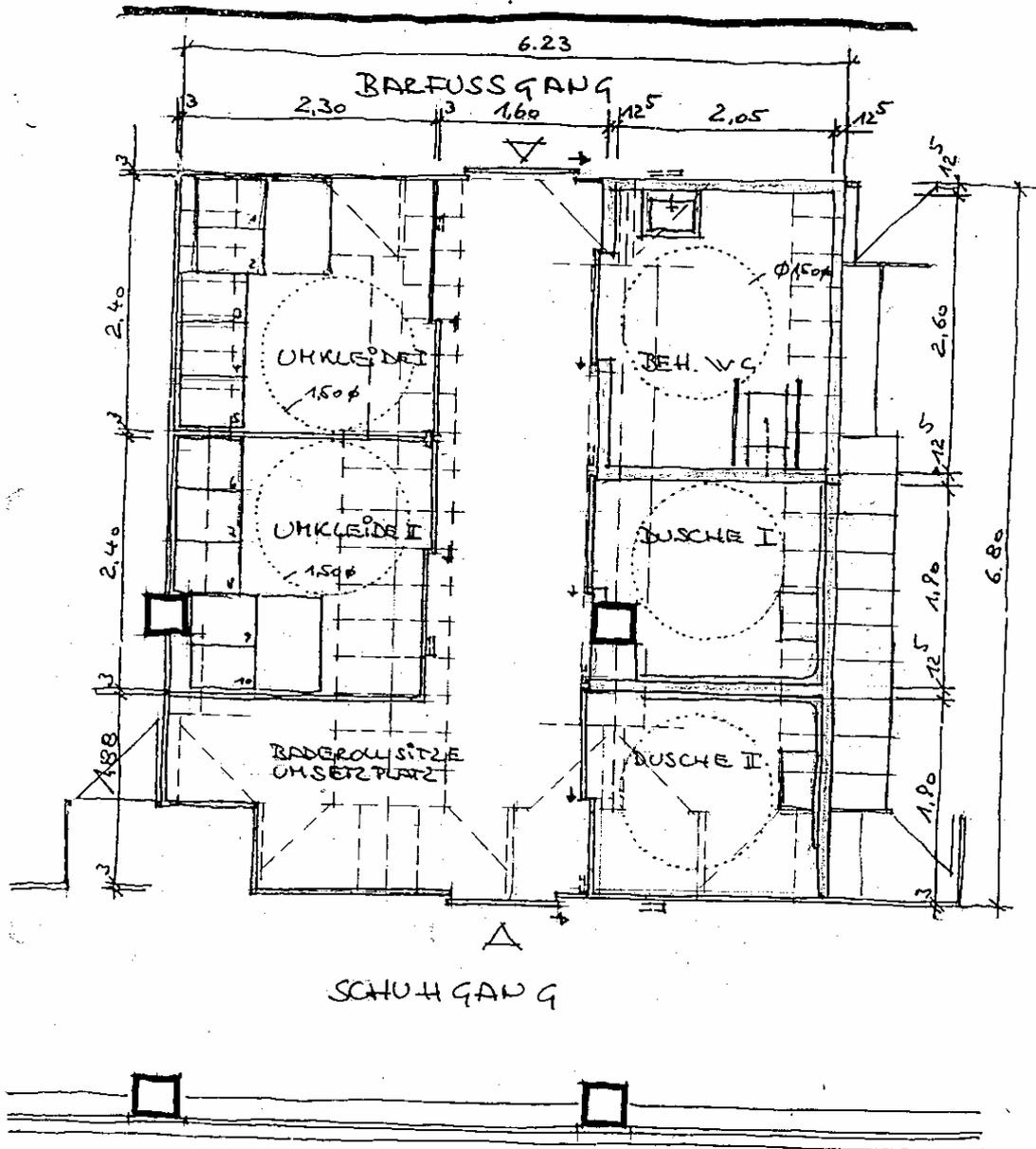
Umbau der Eingangstüren und Einbau eines Behindertenaufzugs, so dass dann erstmals Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe die Treppen zur Umkleidung überwinden. In diesem Zusammenhang muss der gesamte Eingangsbereich umgestaltet werden. Die Kasse und der Verwaltungsbereich entsprechen nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Teile der vorhandenen Umkleidung sollen in eine behindertengerechte Umkleidung mit Duschen und Toiletten umgebaut werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung sollen die Maßnahmen in der Schließungszeit 2005 durchgeführt werden.

Mit den Maßnahmen wird der Ratsbeschluss DS 4/77 zur behindertengerechten Gestaltung städtischer Einrichtungen fortgesetzt und dem neuen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Gleichstellungsgesetz) vorbildlich Rechnung getragen.

Das Stöckener Bad ist im Rahmen der Überlegungen zur Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierungsprogramm V einer intensiven Prüfung unterzogen worden. Nach der vorliegenden Ratsentscheidung soll es als sog. Ausbildungsbad weiter betrieben werden.

67.6
Hannover / 20.10.2004



GRUNDRISS 1:50

LEGENDE:

- BESTAND
- ▨ NEU
- ▧ ABRUCH

HALLBAD STÜCKEN
 -BEH. GER. UMBAU
 GRUNDRISS 1:50

Hochbauamt
 Ihmeplatz 5
 D-30449 Hannover

HBA 65.11 KU 23.03.01

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276 (6/93)

Kostengruppen	€	Erläuterungen	
		1. BA	2. BA
200 Herrichten und Erschließen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	167.600,-	120.600,-	43.000,-
400 Bauwerk - Technische Anlagen	75.000,-	58.000,-	17.000,-
500 Außenanlagen			
600 Ausstattung und Kunstwerke			
700 Baunebenkosten	65.950,-	50.950,-	15.000,-
zur Abrundung	450,-	350,-	
Gesamtsumme	305.000,-	230.000,-	75.000,-

Plankennzahlen

Bruttogrundrissfläche	BGF	Bruttorauminhalt	BRI	Verkehrsfläche	VF
Hauptnutzfläche	HNF	Hauptnutzfläche	HNF	Hauptnutzfläche	HNF

2.26 b

12/01